

Kraut-Samen,
Gemüse- u. Blumen,
Feinlich angekommen und zu
haben bei
am 1. März
1864

TS-LOSE.
Eine
er Los-Promesse
3 und Stempel
Haupttreffer:
10 fl. ö. W.
alscheine
er Serienlose,
am 1. März erfolgt,
bei der
er von fl. 280,000
entreefer gezogen werden
müssen.
— ein Dwanzigstel fl. 9.
der Ziehung sofort ansteigend.
Dieser wird zurückgeliefert, und
mindestens fl. 9, auf ein
mal.
Kaufe billigt.
ergeschäft
RCUR, Wien, Woll-
zeile Nr. 13.

d gewissenhaft
ne Devisen.
Wer sehr verlässliches Personal, als: Gouvernanten in Sprachen und Musik vorzüglich gebildet, Bienen, franz. Gespielen beiderlei Geschlechtes, direct aus Frankreich oder der franz. Schweiz, Gesellschaften, Wirthschafterinnen, Kassierinnen, sowie sämtliche männliche Personale jeder Kategorie begehrt.
Wer gewissenhafte Auskünfte über Geschäftsfirmitäten und überhaupt Leute jeden Standes wünscht,
Wer sich standesgemäß verehelichen will,
MORITZ WEISZ, Anapest, Servitenplatz No. 5, allen existierenden Zeitungen der billigsten Bedingungen auf-Offerte uneröffnet franco den oben angeführte reell, dis-creant vermittelt. 3-3
er Artikel jeder Branche genommen und deren Ver-tens realisiert.

ap in Hamburg,
alisten
Turbinenbau.
er Weltanschauung,
durch
ien, Ottakring,
sife 6.
nd Vollturbinen
parate für variable Wasser-
urbinen
aufhängen, werden montirt
Wasserwerken vollständig
für Sägemühlen, Öfen-
apparate
und zur directen Gefäll-
lpumpen, 6-24
ntfabriken etc.

Er scheint
außer der Sonne und
Feiertage täglich.
Koffer für das halbe Jahr
5 fl., das Vierteljahr 2 fl.
50 kr., ein Monat 85 kr.
Mit Zulassung in das
Haus 1 fl.
Eingelie Nummern 5 kr.
Mit
Postversendung:
Zu Inland:
halbjährig 7 fl., viertel-
jährig 3 fl. 50 kr., 6 W.
Zu Ausland:
Bierteljährig 4 fl. 50 kr.
Redacteur und Eigen-
thümer
Th. Steinhäusser.

Hermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Anzeige
aller Art werden in der
Steinhäusser'schen Buch-
druckerei, angenommen; für
Pest befragen dieselben:
Haasenstein & Vogler,
Kun.-Exp., V. Gieselerplatz 1,
L. Lang & Co., Ann.-Exp.,
Bada. 1; für Wien die
Ann.-Exp.: A. Oppelk,
Wallgasse 29, Roter &
Co., I. Riemergasse 13,
R. Mosso, Seilerstätte 2,
für's Ausland: Haasenstein
& Vogler in Berlin,
Gumburg, Frankfurt am
Main, Basel und Paris.
Der Raum einer einpal-
tigen Annoncenzeile kostet
beim erstmaligen Einsetzen
7 kr., das 2. Mal 6 kr., das
3. Mal 5 kr., 5. Mal 4 kr.,
Stempelgebühren 20 kr.

Abonnements-Bureaus: In Mediasch bei Joh. Hedrich's Erben, Buchhändler; in Schussburg in C. J. Habersang's Buchhandlung (C. F. Erler); in Szasz-Reen bei Herren Dengjel & Wachner, Kaufleute; in Broos bei Herrn J. F. Leonhard, Kaufmann; in Mühlabach bei Herrn J. Leonhard, Kaufmann; in Maros-Vasarehely in Herrn J. Wittich's Buchhandlung; in Klausenburg bei Herrn J. Stein, Buchhändler; in Blistriz bei Herrn Schell & Comp. Buchhändler; in Kronstadt bei Herrn Heinrich Zeidner, Buchhändler; in Hermannstadt, Unterstadt, bei Herrn Josef Winkler, Kaufmann, Ed der Burgenstraße; woselbst die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

Nr. 46. Hermannstadt, Freitag am 25. Februar 1876 90. Jahrgang.

Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 24. Februar.
Von vorwiegendem Interesse für die Leser unseres Blattes ist der engere Heimat sind untreulich: die Verhandlung über die Antwort des Justizministers Percezel auf die Sprachen-Interpellation Trauschensfels in der Unterhausung vom 22. d. M., dann der im Unterhause gestern eingebrachte Gesetzentwurf über die Regelung des Königsbodens und Organisation der sächsischen National-Universität. Der ausführliche Bericht über die Interpellations-Verhandlung ist an anderer Stelle unseres Blattes enthalten. Den auf den Königsboden geleglichen Gesetzentwurf, welcher der telegraphischen Analyse nach zu urtheilen, im Wesentlichen mit den von uns seinerzeit reproducirten Andeutungen des „Relet Nepe“ übereinstimmt, werden wir demnächst inhaltlich bringen.
Wir sehen dem „Wortlaut“ des Gesetzentwurfes mit um so mehr Interesse entgegen, als uns im Telegramme Manches unklar ist. So ist da eine Stelle, wo es heißt: „bei auftauchenden Fragen entscheidet das Gericht.“ Was können das für Fragen sein? — Dann; wie wählen die Landgemeinden ihre Vertreter in die Universität? Endlich wie sieht es mit der Comestwürde? Erhält der Comes den Obergespantheil oder der Hermannstädter Obergespan den Comestitel? Das Letztere kommt übrigens auf uns heraus, die Comestwürde, die hört auf mit der neuen Regelung und es ist ganz gleichgültig, ob der Titel, das ist der Mantel, nach dem Herzog fällt.
Wie aus Wien berichtet wird, hat Sr. Majestät die Demission des Grafen Peter Pejačević genehmigt. Im Sinne des vom Ministerpräsidenten Koloman Tisza nach Wien gelangten Vorschlages wird ohne Zweifel Koloman Edelfovits kroatischer Minister. Koloman Pejačević ist am 22. d. Früh nach Agram gereist, von wo er sich nach Wien begibt, um nach erfolgter Ernennung den Eid in die Hände Sr. Majestät zu legen.
Aus Wien kommt der „Pester Corr.“ die Meldung zu, daß die ungarischen Minister Gelegenheiten hatten dürfen, im Verlaufe ihres bevorstehenden Aufenthaltes in Wien den ihnen geleglich zustehenden Einfluß auf die Gehaltung des Budgets für gemeinsame Angelegenheiten pro 1877 geltend zu machen. Man hofft nämlich, gegen Mitte künftiger Woche mit den vorbereitenden Beratungen des vom gemeinsamen Ministerium und den beiderseitigen Ministerpräsidenten und Finanzministern zu unterzeichnenden Kostenvorschlages fertig zu sein. Die Eröffnung der Delegations-Verhandlungen dürfte Ende April stattfinden.
Der Reichsrath wird erst am 4. März verthet. — Feldzeugmeister Baron Molinari ist über Berufung nach Wien gereist. Seine Reise steht dem Vernehmen nach mit der orientalischen Angelegenheit in Zusammenhang.
Der Insurgentenführer Hubmayer hat in Folge Geldmangels und der Antrügen der bosnischen Comités sein Commando niedergelegt und sein Corps aufgelöst. Er gedenkt sich in die Schweiz zurückzuziehen.
In Frankfurt haben die gemäßigten Republikaner den diversen monarchistischen Fractionen gegenüber einen vollkommenen Sieg errungen. Alle geschlagenen Fractionen vereint, werden den Republikanern gegenüber kaum eine respectable Minorität geben. Zur Erklärung der in den offiziellen Depeschen aufgestellten Parteiuntercheidungen hat das Wiener Correspondenz-Bureau den Blättern die folgenden Erklärungen, die ihm ebenfalls aus Paris zugegangen, zur Verfügung gestellt:
„Als Conservative werden diejenigen bezeichnet, welche in ihrem politischen Glaubensbekenntnisse ohne Rücksicht auf ihre Tendenzen und monarchischen Gesinnungen lediglich von ihrer Anhänglichkeit an die con-

servative Sache sprechen. Constitutionelle Conservative heißen Solche, welche ohne Rücksicht auf Wünsche und alte Hoffnungen sich formell verpflichten haben, die Principien der Verfassung vom 25. Februar zu verteidigen und zu unterstützen. Conservative Republikaner sind die Candidaten des früheren „Linken Centrums“. Unter Bonapartisten werden nach Erlösung der Vollmachten des Marschalls Mac Mahon oder früher bei Ausübung des dem Marschall gesetzlich eingeräumten Revisionsrechtes erfolgen. Unter Republikaner sind alle Candidaten der früheren Linken und des Theiles der „äußeren Linken“ gemeint, welche die Verfassungs-Gesetze votirt haben. Radicale sind die Candidaten des „Intransigenten-Programms.“
Alles Das enthält nun freilich blutwenig Neues, aber es ist bezeichnend für den Dienst des Correspondenz-Bureaus, daß es selbst diese arbeitsamen Mittheilungen anderen als Wiener Blättern direct zuzustellen sich nicht veranlaßt sah.
Die Lage Rumäniens bespricht ein Petersburger Blatt, die „Bisba“, in folgender Weise: Durch die schnelle Beendigung der ministeriellen Krisis seien die in letzter Zeit verbreiteten Gerüchte widerlegt, als wenn Rumänien einen thätigen Antheil an den Wirren auf der Balkan-Halbinsel zu nehmen beabsichtige. Zu solchen Gerüchten habe namentlich das Mitglied des englischen Parlamentes Butler-Johnston beigetragen, welcher als Tourist erfahren, daß zwischen Rußland und dem Prinzen Karl eine Vereinbarung getroffen sei, nach welcher Letzterer einen Theil Bessarabiens abtreten wolle, welcher nach dem Krimkriege an Rumänien gefallen sei; zugleich würde dieses Land keinen Tribut an die Türkei mehr zahlen, seine eigene Münze haben, Orden creiren und schließlich der Türkei den Krieg erklären. In diesem Falle würde die russische Armee, welche in einer Stärke von 120.000 Mann längs der bessarabisch-rumänischer Grenze aufgestellt sei, sich mit den rumänischen Truppen vereinigen. So phantastisch auch der ganze Plan sich gestalte, so werde derselbe trotzdem wohl im englischen Unterhause zur Sprache kommen, da der Autor Mitglied desselben sei und sich eines gewissen Einflusses erfreue. Ueberhaupt habe sich England auf Grund seiner traditionellen Politik nie besonders günstig gegen die Unabhängigkeit Rumäniens verhalten und noch im vorigen Jahre bei Abschluß der Handelsverträge Rumäniens mit anderen Staaten habe England das Recht Rumäniens in dieser Beziehung bestritten.

„Persona gratissima.“

Berlin, 21. Februar.
Wie Diogenes mit der Laterne, ging das deutsche Reich auf die Suche nach einem Manne, der geeignet wäre, den Botschafterposten in Wien zu übernehmen. Aus Petersburg, aus Hannover, und wer weiß sonst woher noch, verschrieb man sich die Candidaten, welche man — wenigstens in den Zeitungen — discutirte, und die zünftigen Diplomaten blickten schiel, weil sie abermals nur Unzulängliche, nur Einschüblinge für die wichtige Stellung designirten hörten, die mancher von ihnen im Stillen ersehnt haben mochte, so lange der Armin-Paragraph des deutschen Strafgesetzbuches noch in dem Hirne dessen schlummerte, der ihn erfannt.
Dem Hange und Bange ist nun mit einem Schlage ein Ende gemacht. Die „Post“ — und sie kann es wissen — meldet, daß Graf Botschafterposten in Wien designirt und seitens des österreichischen Hofes als persona gratissima angenommen worden sei. Seine definitive Ernennung wird danach wohl nicht lange auf sich warten lassen, und wenn jemand durch diese Wahl bestiebt sein kann, so ist es die hohe öster-

reichische Aristokratie, welcher mit diesem preussischen Granden mindestens ein ebenbürtiger Repräsentant des deutschen Reiches nach Wien gesendet wird. Diese Aristokratie hatte sich lange Zeit, als schon das officielle Verhältnis zwischen Wien und Berlin ein leidlich angenehmes geworden war, schmollend von jedem Verkehr mit dem Botschafter des deutschen Reiches ferngehalten, und noch im Jahre 1873 galt es bei der Eröffnung der Weltausstellung in Wien für einen großen Sieg, daß eine Soirée, welche General Schweinik zu Ehren des deutschen Kronprinzen gab, wenigstens von einem Theile dieses hohen Adels und verehrungswürdigen Publicums besucht wurde.
Allen es kann doch wohl fraglich erscheinen, ob es die Aufgabe des Botschafters eines so mächtigen Reiches, wie Deutschland, ist, lediglich Fühlung mit einer zwar mächtigen, aber immerhin doch der Zahl nach sehr kleinen Coterie zu suchen, deren gesellschaftliche Zuverlässigkeit, selbst wenn man sie erlangt, auf politischem Gebiete durchaus nicht in's Gewicht fällt. Denn diese Aristokratie Oesterreichs, sei sie nun slavisch, deutsch oder magyarisch, bleibt als politische Bundesgenosse des durch Preußen geeinten deutschen Reiches stets ein sehr unsicherer Kantonist. In diesen Kreisen hat man bisher am wenigsten das Gedächtniß an Sadoma zu vermissen verstanden oder auch nur zu vermissen gesucht. Im Herzen sind diese Herren unsere intimsten Feinde.
Indem wir nun aber officiell uns warm, aber erfolglos, gerade um die Gunst dieser exklusiven Regionen bemühen und bemerken, denn die Wahl des neuen Botschafters ist ein klarer Fingerzeig, daß dies auch fernerhin geschehen soll, vernachlässigen wir die Sympathien des Gros der deutschen, bürgerlichen Bevölkerung über Gebühr. Wenn wir aufrichtig sein wollen, müssen wir eingestehen, daß in Deutsch-Oesterreich, das nun doch einmal für Cisleithanien maßgebend bleibt, die freundschaftlichen Gefühle für uns, für Preußen und Deutschland, seit den Herbsttagen des Jahres 1871, da Kaiser Wilhelm und Franz Joseph I. sich zum ersten Male wieder als „Freunde“ in Salzburg die Hände reichten, in bedenklichem Grade abgenommen haben. Das officielle Verhältnis ist dasselbe geblieben, ist vielleicht, soweit es durch Graf Andrassy repräsentirt wird, intimer geworden — die Sympathien von Volk zu Volk aber sind bedeutend erkalte.

Die Gründe dafür sind mannigfaltig. Zunächst ist in diesem Augenblicke das Deutschthum in Oesterreich selbst nicht mehr bedroht. Damals herrschte noch das föderalistische System mit Hohenzwart, Habichtel, Jireczel und wie die czechischen Namen alle lauten mögen, und bedrängte das Deutsch-Oesterreichthum, welches nothgedrungen, um seine nationale Individualität zu wahren, sich an den großen deutschen Staatskörper und Hintermann anzulehnen suchte. In jenen Tagen feierte Deutsch-Oesterreich die Errungenschaften und Gedenktage des gewaltigen Krieges gegen Frankreich, als wären es eigene Triumphe und eigene Siege gewesen. Heute aber — wo deutsch-österreichische Minister am Ruder sind, wo die Gefahr der Czechisirung überwunden erscheint, heut ist man über solche Sympathien erhaben und verbietet, als „Freund seiner Freunde“ die harmlose Feier des Sedantages durch Bürger des deutschen Reiches, und der deutsche Botschafter durfte nicht einmal gegen diese Freundschaftsbezeugung einschreiten, weil er, um den üppig ausgefärbeten Argwohn, als sinne Preußen auf Annexion der deutsch-österreichischen Provinzen, zu entkräften, alle deutschfreundlichen Kundgebungen stets hintanzuhalten suchte.

So ist es denn mit der Zeit mehr, als uns jetzt lieb sein kann, gelangen, uns das deutsch-österreichische Volk zu entfremden, und in dieser Beziehung dürfte Graf Stolberg-Wernigerode die schwerste Arbeit gethan haben. Ihm wird man von vornherein in den hohen und höchsten Circeln mit größter Lebenswürdigkeit entgegenkommen, denn er hat von erfahren, in welcher desperaten Lage seine Vermögensverhältnisse sich befanden.
So sann er denn unheimlichen, verbrecherischen Absichten nach, als ihn plötzlich eine Stimme aus seinen Gedanken aufstörte, die aus dem Dichtst zu kommen schien, und ihm in drohendem Tone zurief:
„Keinen Schritt weiter, oder Ihr seid des Todes!“
Francis hörte zugleich ganz in seiner Nähe den Hahn eines Gewehres knarren.
Prüfend blickte er umher in der Richtung, von wo das Geräusch kam, und entdeckte am Rande des Weges, mitten unter den üppigen Röhren eines blühenden Wachholders, den Lauf eines Gewehres, etwas Dunkles, eine menschliche Gestalt, hockte hinter dem Strauche, der selbst schleierartig von einem bunten Gewirre von Gebüsch und Schlingpflanzen umgeben war.
Francis bejaß Muth und Geistesgegenwart, aber was vermag selbst der Muth gegen ein auf uns angeschlagenes, geladenes Gewehr? Francis hatte nicht einmal Zeit dazu, eine seiner Pistolen herauszu-ziehen; plötzlich umflehren und davon jagen, wäre unflüg gewesen, auch lag eine solche Handlungsweise dem Charakter Merival's durchaus fern. Er hielt also sein Pferd an, und fragte furchtlos:
„Was wollen Sie von mir?“
Raum waren die Worte heraus, so fiel ein Mann aus dem Gebüsch auf den Weg. Als er aufstand, erkannte Francis Gasparo.
„Was soll das heißen, Gasparo?“
„Das heißt, ich muß Sie sprechen; und wenn uns geitern die Gelegenheit geworden wäre, hätte ich Ihnen heute keine Furcht einzujagen brauchen.“
„Ich fürchte mich nie.“
„Ich weiß wohl, daß Sie tapfer sind. Aber, wenn es gefällig ist, setzen Sie Ihr Pferd wieder in Bewegung, ich will nebenher gehen, damit wir sprechen können.“
Francis that nach des Schmugglers Willen, ohne recht begreifen zu können, was Gasparo beabsichtigte.

Fenilleton.

Der Sohn des Enthaupteten.

Roman von Jules Boulevert. Aus dem Französischen.
(Fortsetzung.)
III.
Bei der alten Brücke.
Mit Tagesanbruch machten sich die beiden Cavaliere auf den Weg; jeder für sich, damit man sie nicht beisammen sehen und später eines Einverständnisses beschuldigen könne. Am Abend war es zwischen ihnen verabredet worden, daß sie sich erst auf der Straße von Lourdes nach Saint Pö treffen wollten, der alten Brücke so nahe als möglich, wo Gasparo sie erwartete, um dann mit ihnen vereint den Waldweg einzuschlagen.
Francis war gar nicht schlafen gegangen, und brach noch vor der bestimmten Zeit auf. Bevor er sein Pferd bestieg, steckte er zwei sorgfältig geladene Pistolen in die Satteltaschen. Als er Bagneres im Rücken hatte, schlug er einen Richtweg durch das Gebüsch ein, denn er mußte in der Gegend vollkommen Bescheid. Still und einsam war es hier zu so früher Stunde, und Francis ließ sein Pferd galoppiren, um möglichst früh am Ziele anzukommen.
Edward wußte wohl, daß er nicht zu spät kommen würde, und ritt gemäßlich die Landstraße von Bagneres nach Lourdes entlang, im Stillen die Einkünfte überrechnend, welche das Goldbergwerk ihm jährlich tragen sollte.
Wer unter uns hat nicht schon bei seinen Zukunftsplänen die Rechnung ohne den Wirth gemacht?
Francis ritt ebenfalls in tiefen Gedanken dahin. Er schien leidendhaftlicher Natur zu sein. Hing er vielleicht süßen Liebesträumen

nach, schwebte ein reizendes blondes oder brünettes Köpfchen ihm vor, das ihn zu dem Entschlusse hinriß: Es muß ein Ende haben mit meinem Junggesellenleben?
Nein, nein; die düster gefaltete Stirn des Ingenieurs, seine zusammengepreßten Lippen ließen nicht auf heitere Gedanken schließen. Wie kam er auch dazu, sich mit geladenen Pistolen zu versehen? Zu wissenschaftlichen Untersuchungen im einsamen Gebirge bedurfte er ihrer nicht.
Francis war in der That ein gründlich unterrichteter, mit besonderem Scharfsinn begabter Ingenieur; er gab sich in Betreff der Entdeckung Gasparo's durchaus keinen trügerischen Hoffnungen hin. Wie hatte er nicht selbst schon in fieberhaftem Drange nach Gewinn, Versuche und Nachforschungen aller Art angestellt, um schließlich die Ueberzeugung zu gewinnen, daß bei den enormen Terrainschwierigkeiten, in einer Gebirgshöhe, wo acht Monate des Jahres Schnee liegt, es hieße, zuvor Millionen in die Erde zu graben, bevor man nur die Ausfüllung gewänne, wieder Etwas heraus zu graben!
Möglich, daß Gasparo ernstlich an eine Ausfühbarkeit seines Planes glaubte; Sir Edward hoffte auf ein lucratives Geschäft, und hatte bisher noch keine Ursache zu zweifeln, während Francis nicht im Entferntesten mehr daran glaubte.
Desto unerklärlicher war es, weshalb Francis dann den Engländer von Paris hierher berufen, weshalb er ihm alle die Märsche aufgegeben und ihn zu dem Rendezvous bei der alten Brücke bestellt hatte?
Zweierlei stand fest: erstens war Francis dem Sir Edward Goddingel zweihunderttausend Francs schuldig, und zweitens hatte dieser eine bedeutende Summe Geldes von Paris mitgebracht, zu dem Ankaufe des goldhaltigen Grund und Bodens.
Nach Geld aber stand des Franzosen einziges Verlangen, denn er war mit einem schönen, reichen und vornehmen Mädchen bereits verprochen, und die Anverwandten der Braut dürften ihm keinen Preis

erfahren, in welcher desperaten Lage seine Vermögensverhältnisse sich befanden.
So sann er denn unheimlichen, verbrecherischen Absichten nach, als ihn plötzlich eine Stimme aus seinen Gedanken aufstörte, die aus dem Dichtst zu kommen schien, und ihm in drohendem Tone zurief:
„Keinen Schritt weiter, oder Ihr seid des Todes!“
Francis hörte zugleich ganz in seiner Nähe den Hahn eines Gewehres knarren.
Prüfend blickte er umher in der Richtung, von wo das Geräusch kam, und entdeckte am Rande des Weges, mitten unter den üppigen Röhren eines blühenden Wachholders, den Lauf eines Gewehres, etwas Dunkles, eine menschliche Gestalt, hockte hinter dem Strauche, der selbst schleierartig von einem bunten Gewirre von Gebüsch und Schlingpflanzen umgeben war.
Francis bejaß Muth und Geistesgegenwart, aber was vermag selbst der Muth gegen ein auf uns angeschlagenes, geladenes Gewehr? Francis hatte nicht einmal Zeit dazu, eine seiner Pistolen herauszu-ziehen; plötzlich umflehren und davon jagen, wäre unflüg gewesen, auch lag eine solche Handlungsweise dem Charakter Merival's durchaus fern. Er hielt also sein Pferd an, und fragte furchtlos:
„Was wollen Sie von mir?“
Raum waren die Worte heraus, so fiel ein Mann aus dem Gebüsch auf den Weg. Als er aufstand, erkannte Francis Gasparo.
„Was soll das heißen, Gasparo?“
„Das heißt, ich muß Sie sprechen; und wenn uns geitern die Gelegenheit geworden wäre, hätte ich Ihnen heute keine Furcht einzujagen brauchen.“
„Ich fürchte mich nie.“
„Ich weiß wohl, daß Sie tapfer sind. Aber, wenn es gefällig ist, setzen Sie Ihr Pferd wieder in Bewegung, ich will nebenher gehen, damit wir sprechen können.“
Francis that nach des Schmugglers Willen, ohne recht begreifen zu können, was Gasparo beabsichtigte.

den andern in Frage gekommenen Candidaten, dem General Werber in St. Petersburg, dem Oberst Grafen Waldersee in Hannover und selbst vor seinem unmittelbaren Vorgänger das Eine voraus: Er ist kein preussischer Generalstabs-Officier. Wegen die Uniform dieser Schüler Wolkes fühlte man eben in jenen Kreisen, welche in Wien die „Gesellschaft“ bilden, jene Gesellschaft, die selbst „für das kleinste Gedicht keine Gelegenheit giebt“, eine unerbittliche zur Schau getragene Abneigung. Und so ist Graf Stolberg gewiss persona gratissima für die hohe Aristokratie. — Jener Theil der Bevölkerung aber, welcher bisher ein gewisses Stammesbewusstsein der Zusammengehörigkeit mit dem deutschen Vaterlande festgehalten, dürfte in dieser Ernennung einen Fingerzeig erblicken, daß man in Berlin auf solche Sympathien verzichtet. Hier aber ist für den oft bewährten feinen Tact und das conciliante Wesen des neu ernannten Hofkassiers ein weites Feld — um auch anderswo, als in der exclusiven Welt „persona gratissima“ zu werden.

Aus dem ungarischen Reichstage.

Buda pest, 22. Februar. Präsident Koloman Tyszkovics eröffnet die Sitzung des Abgeordneten Hauses um 10 Uhr. In der Fortsetzung der Specialberatung über den Steuer-Manipulationsgesetz werden die §§. 69—83 mit einigen theils von Stefan Telefsky, theils vom Finanzminister Szell befaßten präciseren Formulierungen gestellten Amendments bei den §§. 69, 76, 78 und 81 angenommen.

Hierauf ergrieff das Wort Justizminister Bela Perczel: G. Haus! Der Herr Abgeordnete Emil Trausenfels hat in der am 19. Januar abgehaltenen Sitzung des Abgeordnetenhauses aus dem Anlasse, weil der Kronstädter Gerichtshof in einem Beschlusse vom 9. December v. J. ausgesprochen: daß vom 31. December 1875 an die mit der Gegenzeichnung von Advocaten versehenen Eingaben nur in dem Falle acceptirt werden, wenn dieselben in ungarischer Sprache abgefaßt sind, und daß auch beim Criminal-Verfahren die Verteidigungsreden der Advocaten in ungarischer Sprache zu halten sind, folgende Interpellation an mich gerichtet:

- 1. Ob ich Kenntniß von dem erwähnten Beschlusse des Kronstädter Gerichtshofes habe?
 - 2. Wenn ich Kenntniß davon habe, wie ich der offenen Gesetzes-Verletzung gegenüber zu verhalten gedente?
- Ich bin so frei, auf diese Interpellation zu antworten: Jawohl, ich habe Kenntniß von dem angeführten Beschlusse des Kronstädter-Gerichtshofes, sowie ich auch davon Kenntniß habe, daß der Ges.-Art. XLIV: 1868, welcher von der Lösung der Sprachenfrage handelt, von seinem Inbegriffe in an verschiedenen Fällen zu divergirenden, in mehreren Fällen zu einander widersprechenden, in mehreren wieder zu verdrängter Interpretation Anlaß gab.

So verfügt namentlich der §. 4 des G.-A. XLIV: 1868, daß in den Zustriken der Jurisdictionen an die Staatsregierung die amtliche Staatsprache zu benutzen ist; doch können sie neben derselben als mitlaufenden Text auch welche immer derjenigen Sprachen benutzen, welche bei Abfassung ihrer Protokolle verwendet werden.

Dieses Gesetz, welches ich meinerseits für deutlich halte, haben die Municipien des Königbodens nicht für deutlich gehalten und zu der Zeit, als die Justiz von der Administration nicht getrennt war, als in Folge dessen die Municipien betrefß der in den Kreis der Justiz-Administration gehörigen Angelegenheiten in steter Verbindung mit dem Justizministerium standen, das Gesetz in der Weise interpretirt, daß sie, mit vollständiger Umgehung der Staatsprache ihre Zustriken in deutscher Sprache an den Justizminister richteten, ja sie setzten diese auf ihrer Interpretation des Gesetzes beruhende Provis auch dann fort, als sie durch das Justizministerium darauf aufmerksam gemacht wurden, daß sie dem klaren Sinne des Gesetzes gemäß künftighin entweder ausschließlich in der Staatsprache, oder in dieser und der bei Abfassung ihrer Protokolle gebräuchlichen Sprache ihre Zustriken an das Ministerium richten sollen.

Ich habe Kenntniß davon, daß der Ges.-Art. XLIV: 1868 besonders auf dem Königboden nicht bloß durch die Jurisdictionen im Gegensatz zur Auffassung der Regierung interpretirt wurde, sondern dieser Gegensatz betrefß der Bedeutung einzelner Verfügungen des Gesetzes auch zwischen der Regierung und anderen auf dem Königboden existirenden Corporationen ein fortwährender war.

So geschah es, daß anlässlich der Durchführung der Gesetze-Artikel XXXI und XXXII: 1871 der Präsident des Hermannstädter Handelsgerichtshofes im Sinne des §. 7 des Ges.-Art. XXI das Hermannstädter Handelsgremium aufforderte, die bei der Entscheidung über Wechsel- und Handelsangelegenheiten mitsprechenden kaufmännischen Beisitzer zu wählen.

Das Handelsgremium wählte auch zwei Beisitzer und zwei Ersatz-Beisitzer, welche, als sie von ihrer Wahl durch den Präsidenten des Gerichtshofes verständigt und in dem an sie gerichteten — und wie's anders gar nicht sein kann, in ungarischer Sprache abgefaßten — Decrete aufgefördert wurden: befaß Ablegung des Amtsides sich beim Gerichtspräsidenten zu melden, das vom Präsidenten des Gerichtshofes ausgestellte Decret nicht acceptirten und als Motiv anführten, das Document sei ungarisch abgefaßt, sie verstünden die Sprache nicht und können deshalb das Document nicht annehmen. (Lebhafte Bewegung.)

Der Präsident des Gerichtshofes forderte in Folge dessen das Handelsgremium auf, andere Mitglieder zu wählen; das Hermannstädter

Handelsgremium sprach jedoch in seiner Sitzung aus, daß es keine anderen Beisitzer wählte.

Im demselben Beschlusse ordnete es auch an, den Gerichtshof-Präsidenten davon zu verständigen, daß, nachdem die vollständige Kenntniß der ungarischen Sprache nicht zu den notwendigen Eigenschaften des Richters gehöre (Große Bewegung), es die Aufgabe des Präsidenten gewesen wäre, mit Berücksichtigung der angehäuftten Klagen für die Aufarbeitung derselben Sorge zu tragen, für welchen Zweck die gesegnete Einführung der ungarischen Sprache bei den Gerichtshöfen erster Instanz kein geeignetes Mittel sei. (Allgemeine, lebhafte Bewegung.) Das G. Haus sieht also, daß nicht bloß Jurisdictionen des Königbodens, sondern auch das Hermannstädter Handelsgremium das Gesetz zum Gegenstand der Nationalitätenfrage in seinem Sinne die Constatirung des Gerichtshofes abhängig, da dieser ohne die kaufmännischen Beisitzer sich deshalb nicht constituiren kann, weil jeder Gerichtsbeschluss in Wechsel- und Handels-Angelegenheiten, nach wiederholten Entscheidungen des Cassationshofes null und nichtig ist, wenn bei der Urtheilsfassung nicht ein kaufmännischer Beisitzer anwesend ist.

Aus diesem Grunde hat mein Amtsvorgänger Stefan Bito den Präsidenten angewiesen, das im §. 7 des G.-A. XXXI: 1871 in einem Falle für zulässig erklärte Vorgehen zu befolgen und unter den Mitgliedern des Handelsgremiums durch den Gerichtshof kaufmännische Beisitzer wählen zu lassen, aber aus Vorsicht fügte mein Amtsvorgänger auch hinzu, daß für den Fall, wenn auch die durch den Gerichtshof zu wählenden Beisitzer die in ungarischer Sprache ausgestellten Documente zurückweisen wollten, er dahin verfügen werde, daß der Gerichtshof, welcher ohne kaufmännische Beisitzer nicht constituirt werden kann, von Hermannstadt anderswohin verlegt werde. (Allgemeine, lebhafte Zustimmung.)

Es scheint, daß diese Verordnung überzeugende Kraft besaß (Heiterkeit) und daß diese die Hermannstädter Herren Kaufleute über den wahren Sinn des Gesetzes aufklärte; denn das Resultat war, daß die zuerst vom Handels-Gremium gewählten Mitglieder, jene nämlich, welche das ungarische Decret zurückgewiesen hatten, nach dem erwähnten Erlasse das in ungarischer Sprache ausgestellte Document annahmten, den Amts-eid ablegten und so wurde der Gerichtshof in Hermannstadt constituirt.

Ich habe ferner Kenntniß davon, daß nach der Durchführung der Gerichtsorganisation die Controversen über die Verfügungen des G.-A. XLIV: 1868 respectivo die divergirenden Interpretationen und Applicationen derselben nicht aufhörten.

Einige Gerichte haben nämlich den G.-A. XLIV: 1868 dahin interpretirt, daß bei denselben gar keine Spur davon sich zeigte, daß auf dem Gebiete des ungarischen Staates der ungarische Staat die Justizpflege übe.

Die Verührung mit den übrigen Staatsbehörden und die innere Gehabrigung, die Jurisdiction wurden an mehreren Orten fast mit gänzlicher Ausschließung der ungarischen Sprache geführt, und so fehlte die im G.-A. XLIV: 1868 ausgesprochene Grundidee, daß alle Bürger Ungarns auch nach den Grundprincipien der Verfassung in politischer Beziehung eine Nation — die ungarische Nation — bilden, bei einigen Gerichten vollständig. (Bewegung.)

Die Interpretationen wurden auch dadurch vermehrt, daß bei der Errichtung des G.-A. XLIV: 1868 die Rechtspflege noch zum Wirkungskreis der Municipien gehörte, so daß das Territorium sowohl in jurisdiccioneiler als in administrativer Beziehung in den meisten Fällen dasselbe war, wo daher der Gesetzeartikel XLIV: 1868 auf die Sprache der Protokolle in den Municipien hinweist, war die Frage vor der im Jahre 1871 erfolgten Gerichts-Organisation leicht zu lösen. Als aber in Folge der Organisation aus den Gebietstheilen mehrerer Municipien ein Gerichts-district errichtet wurde, da wurde die Frage der Protokollsprache eine verwickelte, besonders wenn das in Municipium bloß die Staatsprache benützte, in den anderen aber außer dieser noch andere Protokollsprachen angewendet wurden.

Die Controversen waren in solchem Maße fortwährende, besonders wenn dieselben noch künstlich angefaßt wurden, oder wenn einer oder der andere Richter seine Stellung dazu benützte, die nationalen Leidenschaften in den Gerichtssaal zu verpflanzen.

Beaufsichtigung der vorgekommenen Abweichungen und Controversen richtete der Justizminister am 2. April 1872 an den gewesenen Präsidenten des Kronstädter Gerichtshofes einen Erlaß, der hinsichtlich der Nationalitäten-Aspirationen bis an die äußerste Grenze ging und doch nicht im Stande war, dem Geiste des Gesetzes Geltung zu verschaffen. Wenn daher der Herr Abgeordnete Trausenfels mich fragt, ob ich von dem im September gefaßten Beschlusse des Kronstädter Gerichtshofes Kenntniß habe, wie ich dem gegenüber vorzugehen gedente, so antworte ich: daß ich Kenntniß habe von den meisten, in der Sprachenfrage aufgetauchten Controversen, und weil der Zustand, der in der Sprachenfrage bei dem gegenwärtigen Gesetze entstand und entstehen konnte, weder im Interesse des Staates noch der Justizpflege haltbar ist, und weil ich eine gründliche Verbesserung dieses Zustandes nur im Wege der Gesetzgebung für möglich halte (Lebhafte Zustimmung), so werde ich es für meine Pflicht erachten, durch Vorlage eines klaren, jede Mißdeutung möglichst ausschließenden Gesetzesentwurfes die vorhandenen Uebelstände zu saniren.

Ich bitte das geehrte Haus, meine Antwort zur Kenntniß zu nehmen. (Lebhafte Beifall und Zustimmung.)

Emil Trausenfels findet in der Rede des Justizministers nur

einen geringen Zusammenhang mit der von ihm gestellten Interpellation. Der Minister hätte, um eine vollständige Liste der falschen Interpretation des citirten Gesetzes zu bieten, auch erwähnen sollen, daß die Hermannstädter Juristen deutsche Balleinladungen verschickt haben; derselbe habe sich auf eine im Jahre 1872 erschienene Verordnung berufen, Redner kennt dieselbe und erzählt deren Genefiß. Der vom damaligen Justizminister entsandene Ministerial-Commissär Baron Apor fand bei der Revision der siebenbürgischen Gerichte, daß sowohl in der internen Manipulation als auch bei der Urtheils-Publication nicht immer die ungarische Sprache gebraucht wurde und erließ in Folge dessen eine Verordnung, welche aber dem Gesetze ebensovienig entsprach, wie der in der Interpellation citirte Gerichtsbeschluss. Der damalige Präsident des Kronstädter Gerichtshofes wandte sich an den Minister mit dem Ersuchen, Abhilfe gegen das Vorgehen des Commissärs zu schaffen, denn sonst werde er (der Gerichtspräsident) seiner Stellung entsagen. In derselben Angelegenheit richtete der Abgeordnete Gustav Kapp eine Interpellation an den Justizminister Bito, welcher ebenso lange mit der Antwort zögerte, obwohl in der Interpellation der Fall einer flagranten Rechts- und Gesetzes-Verletzung hervorgehoben war. (Lebhafte langanhaltende Bewegung.)

Der Minister Bito antwortete nicht öffentlich auf die Interpellation, sondern lud die Abgeordneten des Königbodens ins Ministerzimmer, wo er ihnen in Gegenwart des Ministers Kertapoly das Zugeständniß machte, daß eine Gesetzesverletzung vorgekommen sei und das Verprechen abgab, die Verordnung des Ministerial-Commissärs zu revidiren. (Langanhaltender Beifall.) Die anwesenden Abgeordneten vertrauten dem Verprechen des Ministers und argirten nicht mehr die Interpellations-Beantwortung. Der Minister hat auch das gegebene Wort nicht gebrochen; er erließ die Ministerial-Commissär Apor erlassene Verordnung wohl nicht aufhob, jedoch dahin interpretirte, daß der bisherige Usus aufrechterhalten bleibe; doch der Kronstädter und die übrigen Gerichtshöfe gaben bezüglich einer Sache nach, nämlich bezüglich der internen Manipulation, also es gaben jene Sachen nach, gegen welche der Justizminister begehrt. (Heftige Zeichen des Mißfallens. Rufe: Zur Ordnung!)

Präsident: Dem Herrn Redner steht das volle Recht zu, über all' Das zu sprechen, was der Herr Justizminister gesprochen hat, aber er hat nicht das Recht, den Minister zu beschuldigen, daß er das Haus aufgehetzt habe, und deshalb weist ich den geehrten Herrn Abgeordneten zur Ordnung. (Lebhafte Zustimmung und Beifall.)

Emil Trausenfels: Die Sachen haben demnach all' Dasjenige acceptirt, was in der Verordnung gefordert war, und es blieb daneben nur jener Usus, welcher durch den erwähnten Beschlusse des Gerichtshofes aufgehoben wurde. Der Usus der Gerichte auf dem Königboden basirt auf viel feiteren Grundlagen, als viele im Hause glauben mögen. Redner citirt zum Beweise dieser Behauptung einige Bestimmungen der im Jahre 1853 vom Fürsten Batthyory sanctionirten „Statuta jurium municipalium saxorum“, sowie des vom 1846/47er siebenbürgischen Landtage acceptirten Sprachengesetzes, und fügt hinzu, daß es die Bewohner des Königbodens naturgemäß schmerzen muß, wenn man nur aus Gnade die Rechte ihrer Sprache bilden will, wenn man nur aus Gnade die Rechte ihrer Sprache bilden will.

Redner hat übrigens die Interpellation nicht lediglich zur Verteidigung sächlicher Vorrechte und Rechte gestellt, sondern zur Verteidigung eines Grundgesetzes, des Nationalitäten-Gesetzes. Redner weiß sehr wohl, daß es bei uns keine Grundgesetze gibt, und wenn er dennoch diese Bezeichnung anwendet, so geschah dies mit Rücksicht auf die Natur und die Geschichte des Zustandekommens dieses Gesetzes. In der Zeit vor der Schaffung des Gesetzes war im ganzen Lande die Lage über den sprachlichen Zwang allgemein, und in dieser Zeit waren selbst jene übereinstimmender Meinung, die heute vollständig getrennt sind. Redner weist, unter Berufung auf den Abgeordneten Bodmaniczky, auf Miletics hin, der im Jahre 1861 in Uebereinstimmung mit den hervorragendsten ungarischen Politikern handelte und die Bestrebungen der Oesterreichischen bezüglich der Aufrechterhaltung der serbischen Wojvodina vereitelte, weil er sagte, daß die ungarische Verfassung weit genug für Alle sein werde.

Der Präsident fordert den Redner mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Zeit auf, sich kürzer zu fassen und beim Gegenstande zu bleiben.

Emil Trausenfels bemerkt, daß er sich bemühen will, der Meinung des Präsidenten zu entsprechen. Er erinnert im weiteren Verlaufe seiner Rede, daß die Nationalitäten-Frage einen Hauptgegenstand jener hochwichtigen Verhandlungen bildete, die in Betreff der Wiederherstellung der Verfassung geführt wurden; er citirt die Worte des allerhöchsten Rescripts auf die erste Adresse von 1861 und die hierauf bezüglichen Passus in der zweiten Adresse Deak's, der auch später das Apom aufgestellt hat, daß man in der Nationalitäten-Frage bis an jene Grenze gehen muß, die von der Gerechtigkeit und Billigkeit gezogen wird. Das Wahlergebnis hat den Ungarn eine überwiegende Majorität gegeben, weil es den, wenn auch gänzlich vermögenslosen Abelligen, die 1872 in irgend eine Wählerliste eingetragen waren, das Wahlrecht beilegte und — noblesse oblige; jenes Wahlergebnis, das zur Folge hatte, daß in Siebenbürgen 65 Prozent solche Wähler sind, die auf Grund der erwähnten Bestimmung in die Listen aufgenommen wurden.

Redner führt dann zwei Stellen aus einer Rede des Grafen Str-

Derselbe ging mit starken Schritten neben dem Pferde her und frag das Gespräch an:

„Erlauben Sie mir, Herr Francis, Ihnen zwei Fragen zu stellen?“

„Was sollte man auch einem so wilden Gesellen abschlagen können, der unter Einem gleich das Messer an die Kehle legt?“

„Es ist wahr, ich habe meine eigene Art, die Leute um ein kurzes Scherz zu erschrecken.“

„Stelle also Deine zwei Fragen.“

„Glauben Sie wirklich an eine Ergiebigkeit unserer Goldmine; an die Möglichkeit ihrer Ausbeutung, selbst wenn die Regierung — woran ich nicht glaube — ihre Einwilligung dazu gäbe?“

Francis warf bei dieser unerwarteten Frage statt aller Antwort einen forschenden Blick auf Gasparo.

„Sie schweigen“, fuhr dieser fort, „so will ich statt Ihrer antworten. Die Geschichte von der Goldmine ist ein Märchen, oder ein unaussführbarer Traum, selbst wenn das Goldlager existirte. Wir werden verumuthlich genau derselben Meinung sein; also weshalb haben Sie den Engländer hierher gelockt? Sobald er selbst die wahre Beschaffenheit der Dinge sieht, muß er uns für zwei Spitzbuben halten, und uns verächtlich den Rücken kehren. Welcher geheime Plan veranlaßte Sie also zu handeln, wie Sie gethan?“

Diesmal ruhte des Schmugglers Auge forschend auf dem Antlitze des Grafen, das plötzlich eine leichte Röthe überflog.

„Wir werden sogleich darauf zurückkommen, denn ich glaube die Antwort zu errathen. Erlauben Sie mir also die zweite Frage zu stellen.“

„Sprich.“

„Sie lieben wahrscheinlich Fräulein von Palami sehr?“

„Warum diese Frage?“

„Weil es in diesem Falle nur ein einziges Mittel gibt, Ihnen die zweimalhunderttausend Francs zu verschaffen, die Sie mindestens bis zur Hochzeit besitzen müssen. Sie wissen recht gut, die Palami, das heißt, die beiden Aiten, verstehen keinen Spaß in Rücksicht auf das Geld, und lassen sich nicht mit Pfaffen abspäßen.“

Francis konnte kaum sein Staunen bergen, daß Gasparo, der wilde Bergbewohner, so gut in seinen Angelegenheiten Bescheid wußte. Es konnte ihm inebst nichts erwünschter kommen, als das Gasparo seinen geheimen Plänen Worte lieh, und sogar in dem längst vorbereiteten Drama eine thätige Rolle übernehmen wollte. Er antwortete mit innerlicher Befriedigung:

„Nenne mir das Mittel, wodurch Du mir die zweimalhunderttausend Francs verschaffen willst.“

„Ich komme damit Ihren eigenen Gedanken allzugut zu Hilfe, als daß Sie mich nicht sogleich verstanden haben sollten. Doch, ich will mich deutlicher erklären, denn wir müssen uns vollkommen verstehen und verabreden, wie die Sache eigentlich vor sich gehen soll. Doch sprechen wir leiser, auch der Wald hat zuweilen Ohren.“

Francis sprang vom Pferde, wickelte den Zügel um seinen Arm, und ging zu Fuße neben Gasparo her, um kein Wort von dem zu verlieren, was dieser mit gedämpfter Stimme zu ihm sprach. Sie sprachen lange und eifrig mit einander, eine kurze Zeit schienen ihre Meinungen sogar entgegengesetzt zu sein. Doch gegen neun Uhr, wo die beiden Wandernden an der alten Brücke ankamen, waren sie in vollkommenem Einverständnis; sie lagen auf der Bauer und erwarteten ihr Opfer.

Sie brauchten nicht lange zu warten. Halb zehn Uhr erschien der Engländer auf seinem Pferde auf der Landstraße am andern Ufer des Gave, unweit der alten Brücke. Gasparo gab das verabredete Zeichen, Sir Edward ritt schnell näher und reichte Francis die Hand mit den Worten:

„Wo sind Sie denn hergekommen, daß ich Sie gar nicht auf der Straße gesehen habe, ich machte mich doch mit Tagesanbruch, wie verabredet, auf den Weg?“

„Die Gegend ist mir wohlbelannt, ich habe einen Richtweg durch das Gehölz eingeschlagen.“

„Gut denn. Wir sind beisammen, und ich schlage vor, daß wir noch so weit als möglich zu kommen suchen, bevor die große Hitze eintritt.“

„Die Hitze wird uns nicht allzu sehr belästigen, da wir schattige Waldwege vor uns haben“, antwortete Francis.

„Ich war die ganze Nacht auf den Beinen“, warf Gasparo ein, „und möchte mich jetzt ein wenig ausruhen; vor allen Dingen aber früh schlafen. In meiner Jagdtasche ist ein gebrauchtes Rammvornel und ein Felsflasche mit spanischem Wein, — ich lade Sie ein, mitzuhalten, meine Herren, wenn die Morgenluft Ihnen Appetit gemacht hat, und Sie vorlieb nehmen wollen.“

„Mit Vergnügen“, antwortete Edward. „Die Luft ist frisch im Gebirge, und ich habe getrennt Abends nichts gegessen.“

Er stieg ruhig vom Pferde und wendete dabei Gasparo den Rücken zu. Dieser benutzte den Moment, zog blitzschnell einen langen Dolch aus seinem Gürtel, und stellte sich so auf, daß er den Arglosen angreifen konnte, sobald dieser den Fuß auf den Boden gesetzt hatte.

Francis stand einige Schritte hinter Gasparo, und blickte forschend umher, ob sich kein Laufher nahe, dabei aber hielt er mit einer Hand ein schüsselförmiges Pistol unter seinem leichten weißen Flanellhemd verborgen.

Was lag nicht Alles in dieser zitternden Hand! Ehre, Ruhe und Glück seines ganzen Lebens! War denn das Verbrechen unvermeidlich? Wohl bedie er einen Augenblick zurück, wohl sagte ihm eine innere Stimme, noch sei es Zeit umzukehren — da schwebte ihm wieder das reizende Profil seiner schönen Braut vor, und die Zweifel waren verschwunden.

(Fortsetzung folgt.)

Notiz.

— (Stiefelmischs. Poesie.) In England verdienen die Stiefelmischer der Poesie — will heißen — die Dichter der Stiefelmische mehr als bei uns die beliebtesten Bühnendichter. In London ist ein Stiefelmischer-Fabrikant so reich geworden, daß er von seinem Capitale schließlich über 120,000 Pfater Zinsen zu verzehren hatte. Das ging nämlich so zu: Er stellte in seiner Fabrik einen talentvollen Dichter an, der für ein Honorar, welches das besten deutschen Bühnenstück übertraf, Novellen, Gedichte und Anekdoten lieferte, in denen stets die Stiefelmischer Herr Principals eine glänzende Rolle spielte. Diese Poesien wurden im Interesse des Master Warren (so hieß der Fabrikant) in den gelesesten Blättern verbreitet, wodurch der Gnannte ein Rentier mit nahezu 20,000 Pfund jährlicher Einkünfte wurde. Da sieht man, wie mächtig noch die Poesie ist, wenn sie es nicht verschmäht, sich bei der wichtigsten Industrie „für Alles“ zu vermiethen.

fan Szecsenyi an, in nalitäten des Landes Gesetze respectirt wird directe Gesetzesverlegung Beschlüsse, wie gefaßt und der Justizster stellt eine Besetzung modificirt, muß man Gesetzes ist aber just ihm Viele unter die Öffentlichkeit zu folg „Waschen wir den gehalten lie.“ Die nehmen.

Bei der Abstim Majorität zur Kenn Schluß der Sitzung wird die Verh fortgesetzt; dann folgt jenen Staatsvertrag.

über den Königsboden der Sachsen-Universität.

Da aus admitt Landes-Territoriums, bodens folgendes bes §. 1. Bei der ein besonderes Geise benachbarten Territo Regelung des Territ im Kreise der Admi §. 2. Das G und der Titel komm Universität dem Ob §. 3. Der s schließlich culturellen Universitäts-Vermöge waltung stehenden d dationen und betref erhalten.

§. 4. Das allein zu culturellen

§. 5. Das G Universität bleibt u tauchenden Fragen

§. 6. Die Gie stehenden Vermögen Schranken zu Gun ohne Unterschied der

§. 7. Ueber d hab der Fundatione Regierung die Gene

§. 8. Der Sa a) Präsident b) Vicepräsident c) Schriftführer

hinderungsfalle der gliedern für die Da führer hat Sitz und

d) Mitglieder Reichstag beileitend den Königsboden k

Kronstädts je zwei, Mediaisch und Biru ein Mitglied der b

§. 9. Die I drei Jahre gewähl.

§. 10. Eine jährlich einmal abge Jahres geprüft und Die Regierung kann sammlung anordnen versammlung der U eine außerordentliche

§. 11. Die G Allgemeinen nach G aber auf Sachen d von Seite des Cult

§. 12. Die S längstens binnen ach des Innern zu unter vierzig Tagen von t le ne Bemerkungen

§. 13. Wenn versammlung ihren Ordnung nicht aufre zu sitzen und im v vertagen. In diese des Innern einen m

§. 14. Die e öffentlich.

§. 15. Die der Generalversamm vorstält geleitet. D verständig-Generalver der Universität, wel gemeiner Stimmen Centralamtes und b

§. 16. Die Wahlbezirke bestim sammlung der best wird der Modus d sammlung festzuste erste Generalversam des Innern die Be die Geschäfts-Ordn

ihm gestellten Interpellation. Die der falschen Interpretation... die Herrmanns... die Beschlüsse... die Angelegenheiten... die Wahlbezirk... die Angelegenheiten... die Wahlbezirk... die Angelegenheiten... die Wahlbezirk...

fan Szekenyi an, in welcher zur Duldung gegen die übrigen Nationalitäten des Landes gemahnt wird und stellt dann die Frage, ob die Besetze respectirt würden? Er verneint dies; es kamen im Gegentheil directe Gesetzesverletzungen vor. Seit seiner Interpellation wurden ähnliche Beschlüsse, wie beim Kronstädter, bei vielen anderen Gerichtshöfen gefasst und der Justizminister hat nichts dagegen gethan. Der Minister stellt eine Gesetzes-Novelle in Aussicht; bevor man aber ein Gesetz modificirt, muß man es ausführen, die Ausführung des betreffenden Gesetzes ist aber suspendirt. Redner bittet die Abgeordneten, von denen ihm Viele unter vier Augen Recht gaben, ihrem Gewissen auch in der Öffentlichkeit zu folgen und erinnert schließlich an die Worte Deak's: „Machen wir den nichtmagyarischen Nationalitäten die heimischen Verhältnisse lieb.“ Die Antwort des Ministers kann er nicht zur Kenntnis nehmen.

Gesetzentwurf.

über den Königsboden (fundus regius), ferner über die Regelung der Sachsen-Universität (universitas) und von dem Vermögen der Universität und der sogenannten Siebenrichter.

Da aus administrativen Rücksichten die Regelung eines Theiles des Landes-Territoriums unermittellich geworden, wird bezüglich des Königsbodens folgendes bestimmt:

§. 1. Bei der Regelung der Municipal-Territorien, über welche ein besonderes Gesetz verfügen wird, werden der Königsboden und die benachbarten Territorien einer und derselben Rücksicht unterliegen. Nach Regelung des Territoriums hören für den Königsboden die Unterschiede im Rechte der Administration auf.

§. 2. Das Amt des sächsischen Obergespanns (Comes) hört auf und der Titel kommt als dem Präsidenten der Generalversammlung der Universität dem Obergespann des Hermannstädter Comitats zu.

§. 3. Der Rechtskreis der Sachsen-Universität, als einer ausschließlich culturellen Behörde, wird betreffs der Verfügung über das Universitäts-Vermögen, betreffs der Verwendung der unter ihrer Verwaltung stehenden Fundationen auf Grund der Bestimmung dieser Fundationen und betreffs Controlle der über dieselben auch weiterhin aufrecht erhalten.

§. 4. Das Vermögen der Sachsen-Universität kann einzig und allein zu culturellen Zwecken verwendet werden.

§. 5. Das Eigentumsrecht betreffs des Vermögens der Sachsen-Universität bleibt unberührt. Die bezüglich dieses Rechtes etwa auftauchenden Fragen werden durch ein richterliches Urtheil entschieden.

§. 6. Die Einkünfte des unter freier Verfügung der Universität stehenden Vermögens sind innerhalb der in den §§. 3 und 4 enthaltenen Schranken zu Gunsten der gesammten eigenthumsberechtigten Bewohner ohne Unterschied der Religion und Sprache zu verwenden.

§. 7. Ueber das Vermögen der Sachsen-Universität verfügt innerhalb der Fundationsgrenzen und unter Wahrung der Oberaufsicht der Regierung die Generalversammlung der Sachsen-Universität.

§. 8. Der Sachsenuniversitäts-Generalsammlung:

a) Präsident ist der Obergespann des Hermannstädter Comitats, b) Vicepräsident ist derjenige, den die Generalversammlung unter ihren Mitgliedern auf drei Jahre wählt, c) Schriftführer der Universitätssecretär (§. 15) und im Verhinderungsfalle der durch die Generalversammlung unter ihren Mitgliedern für die Dauer der Session zu wählende Vertreter. Der Schriftführer hat Sitz und Stimme.

§. 9. Die Mitglieder der Universitäts-Versammlung werden auf drei Jahre gewählt.

§. 10. Eine Generalversammlung der Universität wird regelmäßig jährlich einmal abgehalten, in welcher die Rechnungen des vorhergehenden Jahres geprüft und das Budget des künftigen Jahres angefertigt wird. Die Regierung kann die Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung anordnen; außerdem ist es Pflicht des Präsidenten der Generalversammlung der Universität, auf Wunsch der Mehrheit der Mitglieder eine außerordentliche Generalversammlung einuberufen.

§. 11. Die Beschlüsse der Universitäts-Versammlung werden im Allgemeinen nach Gutbefinden des Ministers des Innern, insofern sie sich aber auf Sachen der öffentlichen Bildung beziehen, nach Genehmigung von Seite des Cultus- und Unterrichtsministers Geltung erlangend.

§. 12. Die Protokolle der Universitäts-Generalsammlung sind längstens binnen acht Tagen nach Schluss der Versammlung dem Minister des Innern zu unterbreiten. Ein Protokoll-Beschluß, auf welchen während vierzig Tagen von der Anlangung desselben gerechnet, das Ministerium keine Bemerkungen macht, ist als genehmigt zu betrachten.

§. 13. Wenn der Präsident der Meinung ist, daß die Generalversammlung ihren Wirkungskreis überschritten hat, oder wenn er die Ordnung nicht aufrechtzuerhalten vermag, so hat er das Recht, die Sitzung zu sistiren und im Falle der Wiederholung dieselbe auf vierzehn Tage zu vertagen. In diesem Falle ist es Pflicht des Präsidenten, dem Minister des Innern einen motivirten Bericht zu erstatten.

§. 14. Die Sitzungen der Universitäts-Generalsammlung sind öffentlich.

§. 15. Die Angelegenheiten der Universität werden auf Grund der Generalversammlungs-Beschlüsse durch das Centralbureau der Universität geleitet. Das Haupt dieses Bureaus ist der Präsident der Universitäts-Generalsammlung, die Beamten sind: der Secretär und Cassier der Universität, welcher letzte durch die Universitäts-Versammlung mit allgemeiner Stimmenmehrheit gewählt werden. Die übrigen Beamten des Centralamtes und die Bezahlung sämtlicher Beamten des Centralbureaus bestimmt die Universitäts-Versammlung unter Genehmigung des Ministers. Die Aufgabe der Universitäts-Rechnungsführung, die Rechnungen der Städte und Gemeinden des Königsbodens zu prüfen, hört auf.

§. 16. Die im Sinne des Punktes d) (§. 8) zu bildenden 11 Wahlbezirke bestimmt der Minister des Innern nach Anhörung der Generalversammlung der bestehenden Sachsen-Universität. In eben solcher Weise wird der Modus für die Wahl der Mitglieder der Universitäts-Versammlung festzustellen sein. Die auf Grund dieses Gesetzes zu bildende erste Generalversammlung aber stellt unter Genehmigung des Ministers des Innern die Beratungskommission der Universitäts-Versammlung und die Geschäfts-Ordnung des Centralamtes der Universität fest.

§. 17. Ueber das Vermögen der sogenannten Siebenrichter verfügen diejenigen Mitglieder der Universitäts-Versammlung, die jene Städte und Bezirke des bisherigen Königsbodens vertreten, welche zusammen die Eigentümer des Vermögens der Siebenrichter sind. Der Schriftführer dieser Versammlung ist der Secretär der Universität und sein Rechtskreis betreffs dieses Vermögens ist identisch mit demjenigen, welcher durch das vorliegende Gesetz bezüglich des Universitätsvermögens für die Universitäts-Versammlung festgestellt ist.

§. 18. Die Generalversammlung der Siebenrichter wird zur Zeit abgehalten, wann die Generalversammlung der Universität ist. Eine besondere Einberufung derselben ist nicht nöthig.

§. 19. In welchem Maße und in welcher Weise aus dem Vermögen der Siebenrichter zu den Kosten des Central-Bureaus der Universität beigetragen werden soll, werden die Universitäts-Versammlung und die Versammlung der Siebenrichter miteinander vereinbaren, sollten aber diese beiden Versammlungen diesbezüglich sich nicht verständigen können, so wird die Frage durch den Minister des Innern entschieden werden.

§. 20. Die Zeit des Insitensens dieses Gesetzes bestimmt der Minister des Innern, mit der Vollziehung des Gesetzes aber werden der Minister des Innern und der Cultus- und Unterrichtsminister betraut. Budapest, 23. Februar 1876.

Coloman Tisza m. p.
(Der Text des voranstehenden Gesetz-Entwurfes ist uns zugegangen, als unjäre „Politische Uebersicht“ bereits unter der Presse war. D. R.)

Inland.

Thoroda, 23. Februar. Der Thorodaer Comitats-Obergespann, Baron Georg Kelemeny hat die Vollversammlung des Comitats-Ausschusses für den 16. März l. J. hierher einberufen.

Budapest, 23. Februar. Wie der „Pester Corr.“ mitgetheilt wird, gehen die im Handelsamt seit Monaten eifrig betriebenen Arbeiten in Bezug auf die legislativisch bereits bewilligte Vereinigung des Post- und Telegraphendienstes ihrem Abschlusse entgegen und dürften nunmehr binnen Kurzem die einschlägigen Personalfragen in Erwägung gezogen werden. Die Ernennungen und beziehungsweise Verlegungen werden nur allmählig erfolgen, wie denn auch das ganze Vereinigungswert unter voller Berücksichtigung der bisherigen Amtsverhältnisse durchgeführt wird, so daß einerseits die Interessen des Staatschazes und andererseits die gerechten Versorgungsansprüche der bisher Angestellten möglichst vollständig gewahrt bleiben.

Das Programm des in Budapest abzuhaltenden IX. staatlichen Congresses ist folgendes:

I. Section. Theorie und Population: 1. Die Statistik als Lehrgegenstand, 2. auf welcher statistischer Basis sollen Todentabellen angefertigt werden? 3. in welcher Form sollen die zeitweiligen Populations-Ausweise der großen Städte angefertigt werden?

II. Section. Statistik: 1. Rechtspflege-Register und Rückfällige, 2. Grundbuch-Statistik.

III. Section. Medicinische und Sanitäts-Angelegenheiten: 1. Internationale Statistik der epidemischen Krankheiten, 2. Statistik der Cholera, 3. Statistik der Heil- und Mineralquellen.

IV. Section. Agrikultur und Forstwirtschaft: 1. Statistik der Land-, 2. Statistik der Forstwirtschaft, 3. landwirtschaftliche Meteorologie.

V. Section. Industrie, Handel und Verkehr: 1. Statistik der Hausindustrie, 2. Un- und Todesfälle, die von der industriellen Arbeit herühren; 3. Versicherung gegen dieselben, 4. Statistik der im Interesse der Arbeiter bestehenden Institutionen in der Großindustrie, 3. nach welchen Regeln wären die allgemeine Bilanz und die Tabellen des Exporthandels anzulegen? 5. Statistik des inneren Verkehrs der Eisenbahnen und Waaren.

6. Plan der internationalen Finanzstatistik der Großstädte.

Ausland.

Paris, 21. Februar, Abends: Heute Nachmittags 3 Uhr verfügten sich Duc d'André-Basquier und um 4 Uhr Dufaure ins Ghoise. Beide erklärten dem Marschall, die Abstinenz von Sonntag sei eine unwillkürliche Beurtheilung aller Hintergedanken, Mißverständnisse und Zweideutigkeiten. Mac Mahon erkannte die Niederlage Buffets als eine in der Geschichte der Cabinets-Präsidenten seit sechzig Jahren unerhörte Schlappe an. Trogbem erklärte der Marschall, er wolle fortfahren, conservativ zu regieren, worauf Andiffret und Dufaure bemerkten, die Republikaner seien conservativ. Dufaure machte darauf aufmerksam, daß die Republik in der neuen Kammer über 350 Stimmen verfüge, und erklärte, die Neubildung des Cabinets aus dem linken Centrum mit Casimir Perier und aus der gemäßigten Linken mit Jules Simon sei eine gebieterische Nothwendigkeit. Der Marschall verschob die Entscheidung, trotz des Andringens des Duc Decazes. Abends weigerte sich der Marschall, Buffet zu entlassen. Gambetta wird Donnerstag zurück erwartet, um am Freitag einer Versammlung der republikanischen Führer beizuwohnen. Genisse conservativer Bankiers machen Anstrengungen, um eine Börsen-Panik herbeizuführen. — Die venezianische Regierung glaubt, die militärischen Rüstungen Ruminiens und Serbiens würden in Folge einer Parole, welche in Berlin und Petersburg ausgegeben wurde, betrieben.

Rom, 18. Februar. Graf Melchior v. Sponny ist vor einigen Tagen mit Gemahlin hier angekommen und im „Hotel de Rome“ abgetiegen. Er bleibt über die Carnevalsfeier hier. — Bischof v. Strohmayer weilt auch noch hier und geht erst im künftigen Monate in die Heimath zurück. Er ist im Vatican grata persona geworden, nachdem er sich mit dem Papste vollständig verjöhnt hat. — Ein hier überwinternder Landsmann, Freund des Generals Turr, theilte mir mit, daß der genannte General sich mit Plänen zum Panama-Durchstich eingehend beschäftige. Er machte in dieser Angelegenheit vor 2—3 Wochen einen Absteher von Florenz nach Rom, um in der Villa Casalini bei Garibaldi vorzusprechen, der die dortigen Verhältnisse und Gegend nach seiner Erleichter her kennen soll. Daß General Turr hier war und Garibaldi besucht hat, kann ich persönlich verbürgen, andererseits habe ich meinen Gewährsmann als einen viel zu ernten Mann kennen gelernt, um an der Wahrheit seiner Mittheilung zweifeln zu können. Wie erwähnt, ist er ein intimer Freund zu General Turr. („P. A.“)

Madrid, 22. Februar. Die Entnuthigung der Carlisten ist eine vollständige, die Generale Dorregaray, Saballs, Lizarraga, Pinal, Morales und andere Carlisten-Chefs sind nach Frankreich übergetreten, und finden zahlreiche Unterwerfungen statt.

London, 22. Februar. Nach längerer Debatte bewilligte das Unterhaus den geforderten Credit für den Ankauf der Suez-Actien.

Vocal- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 25. Februar.
— (Todesnachricht.) Der Professor an hierortigen Staatsgymnasium Dr. Anton Hampel ist heute im 33. Lebensjahre an einem Lungenerleiden gestorben.
— (Ein ärztliches Verhältniß) unterliegt in gemeinschaftlicher Wohnung ein Feuertisch mit der Flamme seines Herzens, einer

Mähterin; er hatte sie so lieb, daß er ihr zwei Sackfücher, dann 9 fl. 51 kr. baares Geld entwendete; sie wagte es, ihm dieserhalb Vorwürfe zu machen; dies brachte ihn so in Wuth, daß er sie durchprügelte. Das war für ihr tiefgekränktes Herz zu viel, denn sie lief zur Polizei und erzählte dort das Geschehene. Ein Polizeimann sollte den Selbstmörder auf's Rathhaus holen, doch der tapfere Jüngling hatte sich auf dem Aufboden verlockt, wo ihn die Hermannad erwischte. Die Prügelei leugnet er nicht, doch vom Diebstahl will er nichts wissen. Das Gericht wird wohl Klarheit in diesen dunklen Punkt bringen.

— Wenn's finster ist, verirrt man sich leicht. Vorgestern Nacht betrat der Nachtwächter einen Lagabunden in einer Vorstadt-Greiskerei; neben dem nächtlichen Besucher lag als corpus delicti eine fallengelassene Salamistange. Zur Rede gestellt, was er in der bereits verperrt gewesenen Greiskerei in später Nachtstunde suchte, erwiderte der findige Mann, er habe Feuerzeug gesucht, und die Thüre, in der Meinung, daß dieselbe nicht abgelsperet sei, aufgemacht; was die Salamistange betreffe, so sei dieselbe nur so zufällig auf dem Boden gelegen. Der Nachtwächter, um zu zeigen, daß man seiner Gilde Unrecht anthue, wenn man von ihr behauptet, sie habe noch nie einen Dieb gefangen, schenkte den faulen Ausflüchten des Patrons keinen Glauben und beförderte ihn auf's Rathhaus.

— (Gewerbe-Ausstellung.) Der Mühlbacher Gewerbeverein veranstaltete eine Ausstellung gewerblicher Erzeugnisse. — Auswärtige Gewerbeleute sind von der Beteiligung nicht ausgeschlossen. Die Ausstellung wird Sonntag den 27. Februar eröffnet und Dienstag darauf mit einem Vereinskalle geschlossen werden. Da beide Veranstaltungen in mannigfacher Weise interessant zu werden versprechen, so wird wohl nicht ohne guten Grund auf einen zahlreichen Besuch der Ausstellung und des Balles gerechnet.

— (Dem Rechenchaftsberichte der Schäßburger freiwilligen Feuerwehr vom Jahre 1875) entnehmen wir, daß der Ausschuss im Jahre 10mal getagt hat, daß der Verein 169 ausübende und 175 unterstützende Mitglieder zählt und das reine Actioum außer den Spritzen, Geräthen und Ausrüstungen sich auf 656 fl. 99 kr. beläuft.

— Der Schaden an der vom Eisstoß in einer Länge von 40 Metern zerstörten Marosportoeer Aerial-Brücke soll sich auf viele Tausende von Gulden belaufen.

— (Die französische Akademie) hat ihren ständigen Secretär, die Universität einen ihrer angesehensten Professoren verloren. Der Philologe und Literarhistoriker Patin ist in der Nacht vom 18. auf den 19. d. im Alter von 83 Jahren gestorben. Man besitzt von ihm eine Uebersetzung des Horaz, ein Werk über die griechischen Tragiker und eine Sammlung vermischter Aufsätze über alte und moderne Literatur, die zuvor meistens in der „Revue de deux Mondes“ erschienen waren.

— (Unglücksfall.) In Calais hat sich am 17. d. ein Unglücksfall zugetragen, der die ganze Garnison der Stadt in tiefe Bestürzung versetzt hat; in Folge der Explosion einer Bombe in einer Versuchgrube wurden ein Artillerie-Hauptmann, ein Brigadier, ein Feuerwerker und ein Kanonier getödtet.

Verzeichniß

der anlässlich des am 8. Januar l. J. zu Gunsten des Unterstützungs-Vereines hilsbedürftiger Rechtslehrer stattgefundenen Juristenballes, in den Unterstützungsfond eingelaufenen Mehrbeträge:

Von den Herren: Sr. Excellenz Erzbischof-Metropolit Miron Roman 10 fl., Hr. Wagner von Wetteritz 8 fl. 50 kr., Sr. Excellenz FML. Baron Ringelsheim 5 fl., Nationsgraf M. Conrad 5 fl., Dr. R. ... 5 fl., Advocat Dr. Brudner 3 fl. 50 kr., Director Wlarian Roman 3 fl. 50 kr., Dr. Samuel Möser 3 fl. 50 kr., Advocat Dr. Schneider 3 fl. 50 kr., Gubernialrath C. Macellariu 3 fl., Gerichtsrath Straßa 3 fl., Advocat Dr. Pecurar 3 fl., Bezirksdechanthardt 2 fl. 50 kr., Baumeister Gath 2 fl. 50 kr., Plasterermeister Rasta 2 fl. 50 kr., Erzpriefer Popescu 2 fl., Dr. Moga 2 fl., Seminarprofessor Candrea 2 fl., Dr. M. 2 fl., Advocat Dr. Conrad 2 fl., Guttmacher Martini 2 fl., Advocat Dr. Popa 1 fl. 50 fl., Advocat-Concipient Popu 1 fl. 50 kr., Univ.-Notar K. Schneider 1 fl. 50 kr., Doc.-Notar Karl Schocherus 1 fl. 50 kr., Dr. J. Werner 1 fl. 50 kr., A. Behnig 1 fl. 50 kr., Hr. Kessler 1 fl. 50 kr., Rechtslehrer C. Conrad 1 fl., Rechtslehrer E. Strobel 1 fl., Hr. Cioranu 50 kr., L. Fuhs 50 kr., Notar Mutiu 50 kr., Advocat Dr. Preda 50 kr., Gerichtsrath Mosk 50 kr., Hr. Böder 50 kr. Zusammen 91 fl. 50 kr., für welchen Gesammbetrag im Namen des Juristen-Unterstützungs-Vereines hiemit öffentlich der wärmste Dank ausgesprochen wird.

Der Vereins-Ausschuß:
Arnold Wenzel m. p.,
Vereins-Präsident,
Emil Fr. Strobel m. p.,
Vereins-Secretär.

Telegramme.

Budapest, 25. Februar. Das Wasser stieg gestern Nachts bis 10 Uhr bis über 23 Schuh und fiel dann um zwei Zoll. Die Geschäfts-Locale wurden zumeist während des Nachmittags geräumt. Die Dfner Wasserstadt ist überschwemmt, das Kaiserbad steht unter Wasser. Die Friedenthal'sche Spiritusfabrik bei Neupest ist eingestürzt. Der Waigener Dam und der Sorofater Dam wurden unterwaschen. Der größte Theil der Stadt Komorn ist eingetroffenen Nachrichten nach unter Wasser gesetzt.

Seit 12 Uhr nimmt der Wasserstand in Budapest stetig ab, die weitere Ueberschwemmungsgefahr scheint beseitigt.

Berlin, 24. Februar. Die Elbe überschwemmt bei Magdeburg, Calbe und Wittenberg, die Weichsel bei Ples in Schlesien meilenweit das Land.

Paris, 24. Februar. Das Journal officiel meldet, daß an Stelle Buffets mit der Vice-Präsidentenschaft des Ministerrathes Dufaure betraut wurde; derselbe übernimmt provisorisch das Ministerium des Innern. Ackerbauminister Meaux demissionirte, bleibt aber einstweilen provisorisch im Amte.

Fremdenliste.

Hotel Neuhöher. A. Bondy, G. Holländer, J. Klüßmann, Kaufleute, aus Budapest; G. Parastewa, Kaufmann, aus Kronstadt; J. Niklos, Grundbesitzer, aus Sorosten.

Telegr. Wiener Cours vom 24. Februar 1876.

5% Metalliques	67.90	Emedo-Grundentlastungsschl.	76.75
5% mit Rai- u. Nov.-Zinsen	—	Siebenb.	77.—
5% National-Anlehen (Silber)	72.80	Kroat.-Slab.	86.—
1860-er National-Anlehen	111.75	Silber	104.40
Emtactien	888.—	R. I. Müll.-Ducaaten	5.39
Bankactien	175.70	Napoleon'dor	9.19
London	114.65	100 Mark Deutsche Reichsbankgr.	56.50
Ung. Grundentlastungsschl.	77.80		

ihm gestellten Interpellation, die der falligen Interpellation...

er steht das volle Recht zu, Justizminister gesprochen hat, zu beklagen, dass er das...

er sich bemühen will, der er erinnert im weiteren...

Die Luft ist scharf im Gefolge, dabei Gasparo den Rücken...

ab verdienen die Stiefelweber... die Stiefelweber mehr als bei uns...

fan Szeghny an, in welcher zur Duldung gegen die übrige Nationalität...

Bei der Abstimmung wird die Antwort von der überwiegenden Majorität...

Schluss der Sitzung 2 Uhr 45 Minuten. In der morgigen Sitzung...

Gezektentwurf.

über den Königshoden (fundus regius), ferner über die Regelung der Sachsen-Universität...

Da aus administrativen Rücksichten die Regelung eines Theiles des Landes-Territoriums...

§. 1. Bei der Regelung der Municipal-Territorien, über welche ein besonderes Gesetz...

§. 2. Das Amt des sächsischen Obergespanns (Comes) hört auf und der Titel...

§. 3. Der Rechtskreis der Sachsen-Universität, als einer ausschließlich...

§. 4. Das Vermögen der Sachsen-Universität kann einzig und allein zu...

§. 5. Das Eigentumsrecht betreffs des Vermögens der Sachsen-Universität...

§. 6. Die Einkünfte des unter freier Verfügung der Universität stehenden...

§. 7. Ueber das Vermögen der Sachsen-Universität verfügt innerhalb der...

§. 8. Der Sachsenuniversitäts-Generalsammlung: a) Präsident ist der Obergespan...

b) Vizepräsident ist derjenige, den die Generalsammlung unter ihren Mitgliedern...

c) Schriftführer der Universitätssecretär (§. 15) und im Verbindungszusammenhang...

d) Mitglieder sind 20 Vertreter der mit dem Wahlrecht für den Königshoden...

§. 9. Die Mitglieder der Universitäts-Versammlung werden auf drei Jahre gewählt.

§. 10. Eine Generalversammlung der Universität wird regelmäßig jährlich einmal...

§. 11. Die Beschlüsse der Universitäts-Versammlung werden im Allgemeinen...

§. 12. Die Protokolle der Universitäts-Generalsammlung sind längstens binnen acht...

§. 13. Wenn der Präsident der Meinung ist, dass die Generalversammlung...

§. 14. Die Sitzungen der Universitäts-Generalsammlung sind öffentlich.

§. 15. Die Angelegenheiten der Universität werden auf Grund der Generalversammlungs-Beschlüsse...

§. 16. Die im Sinne des Punktes d) (§. 8) zu bildenden 11 Wahlbezirke...

§. 17. Ueber das Vermögen der sogenannten Siebenrichter verfügen diejenigen Mitglieder...

§. 18. Die Generalversammlung der Siebenrichter wird zur Zeit abgehalten...

§. 19. In welchem Maße und in welcher Weise aus dem Vermögen der Siebenrichter...

§. 20. Die Zeit des Instandtretens dieses Gesetzes bestimmt der Minister des Innern...

Coloman Tisza m. p.

(Der Text des voranstehenden Gesetzes-Entwurfes ist uns zugegangen, als unsere „Politische Uebersicht“ bereits unter der Presse war.)

Inland.

Thorba, 23. Februar. Der Thorbaer Comitats-Obergespan, Baron Georg Keleny...

Budapest, 23. Februar. Wie der „Pester Corr.“ mitgeteilt wird, gehen die im Handelsamt...

Das Programm des in Budapest abzuhaltenden IX. (staatsistischen) Congresses ist folgendes:

I. Section. Theorie und Population: 1. Die Statistik als Lehrgangswissenschaft...

II. Section. Statistik: 1. Rechtspflege-Register und Rückfällige, 2. Grundbuch-Statistik.

III. Section. Medicinische und Sanitäts-Angelegenheiten: 1. Internationale Statistik...

IV. Section. Agrikultur und Forstwirtschaft: 1. Statistik der Land-, 2. Statistik...

V. Section. Industrie, Handel und Verkehr: 1. Statistik der Hausindustrie, 2. Un- und...

Ausland.

Paris, 21. Februar, Abends: Heute Nachmittag 3 Uhr versammelten sich Duc d'André...

Rom, 18. Februar. Graf Melchior von Sényay ist vor einigen Tagen mit Gemahlin...

Madrid, 22. Februar. Die Entmuthigung der Carlisten ist eine vollständige...

London, 22. Februar. Nach längerer Debatte bewilligte das Unterhaus...

Vocal- und Tagesnachrichten.

(Todesnachricht.) Der Professor an hierortigen Staatsgymnasium Dr. Anton Hampel...

Mähterin; er hatte sie so lieb, daß er ihr zwei Sackfücher, dann 9 fl. 51 kr. baares Geld...

(Gewerbe-Ausstellung.) Der Mühlbacher Gewerbeverein veranstaltet eine Ausstellung...

(Dem Rechenchaftsberichte der Schäßburger freiwilligen Feuerwehr vom Jahre 1875) entnehmen wir...

(Die französische Akademie) hat ihren ständigen Secretär, die Universität einen ihrer angesehensten Professoren...

(Unglücksfall.) In Calais hat sich am 17. d. ein Unglücksfall zugetragen, der die ganze Garnison...

Verzeichniß.

der anlässlich des am 8. Januar l. Z. zu Gunsten des Unterstützungs-Vereines...

Von den Herren: Se. Excellenz Erzbischof Metropolit Miron Romon 10 fl., Hr. Wagner von Wetterstätt 8 fl. 50 kr., Se. Excellenz...

Der Vereins-Ausschuß:

Arnold Wendel m. p., Vereins-Präsident, Emil Fr. Strobel m. p., Vereins-Secretär.

Telegramme.

Budapest, 25. Februar. Das Wasser stieg gestern Nacht bis 10 Uhr bis über 23 Schuh...

Berlin, 24. Februar. Die Elbe überfluthet bei Magdeburg, Calbe und Wittenberg...

Paris, 24. Februar. Das Journal officiel meldet, daß an Stelle Buffats mit der Vize-Präsidenschaft...

Fremdenliste.

Hotel Neuröhr. A. Bonny, G. Holländer, J. Klüßmann, Kaufleute, aus Budapest...

Telegr. Wiener Cours vom 24. Februar 1876.

Table with 2 columns: Item and Price. Includes Metalliques, National-Anleihen, Creditactien, etc.

